

**Beschluss
aus der Niederschrift
über die Sitzung des Kreistages des Kreises Nordfriesland
vom 16. Nov. 2018**

TOP 21

Beratung und Beschlussfassung über einen Handlungsplan zur Wohnungsnot in Nordfriesland

Der Abg. Manfred Thomas stellt folgenden Antrag der SSW-Fraktion vor:

„Der Kreistag möge folgenden Handlungsplan beschließen:

1. Die Anwendung des « schlüssigen Konzeptes » wird ab dem 01.12.2018 bis zum 31.12.2021 ausgesetzt.
2. Folgende Personenkreise sind von dem Handlungsplan betroffen:
 - a. Bedarfsgemeinschaften bestehend aus Paaren mit Kindern;
 - b. Alleinerziehende ;
 - c. Nicht mehr berufstätige Menschen, welche auf ergänzende Leistungen zum Lebensunterhalt angewiesen sind.
3. Die Bestandsmieten und Neumieten werden ab dem 01.12.2018 bis zum 31.12.2021 bis zu 20% über den bisherigen Werten als angemessen akzeptiert und erstattet.
4. Der Kreis Nordfriesland verhandelt mit den kreisangehörigen Kommunen, dass der soziale Wohnungsbau in den Fokus des Vororthandelns gestellt wird.
5. Der Kreis Nordfriesland führt eine Monitoringkonferenz durch.“

Der Abg. Jürgen Laage stellt folgenden Antrag der SPD-Fraktion:

„Der Landrat wird beauftragt zu prüfen, ob und wie eine Änderung der KdU-Richtlinie / des schlüssigen Konzeptes möglich ist, damit steigende Mieten in vielen Regionen Nordfrieslands besser berücksichtigt werden. Gewährleistet werden muss die bestehende weitgehende Rechtssicherheit.

Hier ist u.a.

- eine kleinteiligere Bildung der Mietpreisregionen,
- eine jährliche Anpassung der Mietpreisgrenzen,
- eine Anpassung der Angemessenheit auf das untere 1/3 der ermittelten Mieten,
- die grundsätzliche Anerkennung von Sozialwohnungsmieten als angemessen und
- die Verlängerung der Frist zur Mietabsenkung im Einzelfall bei ausreichendem Nachweis der Bemühungen der Suche einer angemessenen Wohnung

zu prüfen.

Die Verwaltung wird außerdem gebeten, ein bedarfs-gerechtes

Wohnungsvermittlungsmanagement an den Sozialzentren zu etablieren.

Das Wohnvermittlungsmanagement soll bezahlbaren Wohnraum im Sinne des schlüssigen Konzeptes ausfindig machen, Vermieter kontaktieren, Mietverträge vermitteln und die Betroffenen beim Abschluss neuer Mietverträge unterstützen.

Dies muss auf der Grundlage der Zahl der Wohnungslosen, der Wohnungsnotfälle und der Bedarfsgemeinschaften, die nachweislich in zu teuren Wohnungen leben, basieren.“

Der Abg. Lars Schmidt stellt folgenden Antrag vor:

„Ich beantrage folgende Punkte in den Handlungsplan zur Wohnungsnot aufzunehmen:

1. die Verwaltung des Kreises bittet alle Gemeinden und Städte des Kreises, mögliche Grundstücke, bei dem diese sich eine kooperative Entwicklung von kommunalem Wohnungsbau in Zusammenarbeit mit dem Kreis vorstellen können, bis spätestens 31.01.2019 zu melden. Diese Meldungen werden in das Kreisinformationssystem für alle Kreistagsmitglieder eingestellt.
2. Die Verwaltung möge aus allen eingehenden Vorschlägen bis zum 31.03.2019 eine Liste der Potentialflächen für Wohnbau in Nordfriesland aufstellen mit einer Vorabbewertung

der baurechtlichen Umsetzbarkeit und einer Prognose für die zeitliche Umsetzbarkeit der Bebauung.

3. Die Verwaltung möge prüfen, ob die Stiftung Nordfriesland in ein kommunales Wohnungsprogramm als Erbpachtgeber möglicher Grundstücke, als Gesellschafter in möglichen kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und in der Objektverwaltung eingebunden werden könnten und welche rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen wären.“

Der Abg. Oliver Gantz erklärt für die CDU-Fraktion, dass im Antrag der SPD-Fraktion folgender Satz „Die Verwaltung wird außerdem gebeten, ein bedarfs-gerechtes Wohnungsvermittlungsmanagement an den Sozialzentren zu etablieren.“ wie folgt abgeändert werden sollte: „Die Verwaltung wird außerdem gebeten, ein bedarfs-gerechtes Wohnungsvermittlungsmanagement an den Sozialzentren **oder an der zu gründenden Eckpfeiler gGmbH** zu etablieren.“.

Der Abg. Jürgen Laage erklärt für die SPD-Fraktion, dass dieser Halbsatz mit übernommen wird.

Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Herr Manfred Steffens, merkt an, dass der Personenkreis von Menschen mit Behinderungen, die ambulant untergebracht sind, fehlt.

Der Abg. Lars Schmidt zieht seinen Antrag zurück und erklärt, dass er diesen Antrag unter TOP 25 (neu) erneut stellen wird.

Der Kreistag lehnt mit großer Mehrheit den o.g. Antrag der SSW-Fraktion ab.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Der Landrat wird beauftragt zu prüfen, ob und wie eine Änderung der KdU-Richtlinie / des schlüssigen Konzeptes möglich ist, damit steigende Mieten in vielen Regionen Nordfrieslands besser berücksichtigt werden. Gewährleistet werden muss die bestehende weitgehende Rechtssicherheit.

Hier ist u.a.

- eine kleinteiligere Bildung der Mietpreisregionen,
- eine jährliche Anpassung der Mietpreisgrenzen,
- eine Anpassung der Angemessenheit auf das untere 1/3 der ermittelten Mieten,
- die grundsätzliche Anerkennung von Sozialwohnungsmieten als angemessen und
- die Verlängerung der Frist zur Mietabsenkung im Einzelfall bei ausreichendem

Nachweis der Bemühungen der Suche einer angemessenen Wohnung zu prüfen.

Die Verwaltung wird außerdem gebeten, ein bedarfs-gerechtes Wohnungsvermittlungsmanagement an den Sozialzentren oder an der zu gründenden Eckpfeiler gGmbH zu etablieren.

Das Wohnvermittlungsmanagement soll bezahlbaren Wohnraum im Sinne des schlüssigen Konzeptes ausfindig machen, Vermieter kontaktieren, Mietverträge vermitteln und die Betroffenen beim Abschluss neuer Mietverträge unterstützen.

Dies muss auf der Grundlage der Zahl der Wohnungslosen, der Wohnungsnotfälle und der Bedarfsgemeinschaften, die nachweislich in zu teuren Wohnungen leben, basieren.“